STADT LANGENZENN

Auszug aus der Niederschrift über die 1. Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum:	Dienstag, den 12.05.2026
Beginn:	18:30 Uhr
Ende	22:30 Uhr
Ort, Raum:	Großen Saal des Kulturhofs, Langenzenn, Hindenburgstraße 32

Zur Sitzung anwesend:

Erster Bürgermeister
Ell, Christian

Zweite Bürgermeisterin
Plevka, Melanie, Zweite Bürgermeisterin

Stadtratsmitglieder
Ammon, Erich
Bauereiß, Jörg
Durlak, Manfred
Erhart, Wolfgang
Franz, Irene
Gawehn, Michael
Goos, André
Höfler, Gunther
Jäger, Alfred
Kempe, Daniel
Kesselring, Florian
Kimberger, Michael
Meyer, Evelyn
Osswald, Birgit
Roscher, Klaus
Runge, Britta
Schlager, Anni
Schramm, Alexander
Ströbel, Rainer
Urbanc, Horst
Vogel, Markus
Weber, Thomas
Ziegler, Thomas

Schriftführer/in
König, Eva

von der Verwaltung
Berthold, Michaela
Höpfert, Florian
Kreß, Christian

Abwesend / Entschuldigt:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung durch den Ersten Bürgermeister

Sachverhalt:

Erster Bürgermeister Ell begrüßt die Mitglieder des Stadtrates und wünscht allen eine gute erste Sitzung.
Er begrüßt die Zuhörerinnen und Zuhörer und weist auf das Verbot von Bild- und Tonaufnahmen hin.

Erster Bürgermeister Christian Ell lässt vom Gremium abstimmen, ob dieses Verbot für die Vereidigungen der Stadträte, des Bürgermeisters und der/s zweiten Bürgermeisterin / Bürgermeisters aufgehoben wird.

Der Stadtrat stimmt einstimmig zu.

Das Wort wird an die Vertreter der evangelischen und katholischen Kirche gegeben.

2. Kirchlicher Segen

Sachverhalt:

Auf Einladung der Stadt Langenzenn, sind von der katholischen Kirche Dekan Andre Hermany sowie von der evangelischen Kirche Dekanin Kathrin Klinger erschienen, um den neu gewählten Stadtrat für die Legislaturperiode 2026 – 2032 den kirchlichen Segen zu erteilen.

Die beiden Vertreter bedanken sich für die Einladung und an dem Interesse der Stadt Langenzenn. Es wird aus der Bibel das Zitat: „Suchet der Stadt Bestes“ wiedergegeben. Auch wenn alle Mitglieder des Stadtrates aus verschiedenen Parteien kommen, so haben doch alle das gleiche Ziel. Das heißt, zusammen Abwägen, Diskutieren und Vergleichen. Dabei darf die Wertschätzung von Jedem und Jeder nicht vergessen werden.

Frau Klinger bittet zum gemeinsamen Gebet.

3. Vereidigung des Ersten Bürgermeisters Christian Ell und dessen Eröffnungsrede

Sachverhalt:

Herr Christian Ell wurde am 22.03.2026 zum Ersten Bürgermeister der Stadt Langenzenn im Rahmen der Stichwahl gewählt.

Nach Art. 27 Abs. 1 KWBG ist der Diensteid nach § 38 Abs. 1 BeamtStG spätestens zu Beginn der ersten Sitzung, die der Stadtrat nach Beginn der Amtszeit des Beamten abhält, zu leisten.

Er hat folgenden Wortlaut:

Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.

Nach Art. 27 Abs. 2 KWBG kann der Diensteid auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Möglich ist auch, anstelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis einer Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung einer Weltanschauungsgemeinschaft entsprechenden gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten.

Den Eid nimmt das lebensälteste anwesende Stadtratsmitglied ab, auch wenn es selbst neu gewählt wurde und noch nicht vereidigt ist (Art. 27 Abs. 3 KWBG).
In der Legislaturperiode 2026 – 2032 ist das lebensälteste Stadtratsmitglied Herr Manfred Durlak. Herr Durlak übernimmt das Wort und verliest folgende Zeilen

Stadtrat Durlak:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

als ältestes Mitglied dieses Stadtrats ist es mir eine besondere Ehre, Ihnen heute den Amtseid abzunehmen.
Sie übernehmen ein verantwortungsvolles Amt in einer Zeit, die von vielfältigen Herausforderungen, aber auch großen Chancen geprägt ist. Die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt haben Ihnen ihr Vertrauen ausgesprochen – ein Vertrauen, das zugleich Auftrag und Verpflichtung ist.
Das Amt des Bürgermeisters verlangt Einsatz, Augenmaß und die Bereitschaft, unterschiedliche Interessen zusammenzuführen. Ebenso wichtig ist ein vertrauensvolles und respektvolles Miteinander zwischen Verwaltung, Stadtrat und Bürgerschaft. Nur gemeinsam können wir die Zukunft unserer Stadt erfolgreich gestalten.
Ich wünsche Ihnen für Ihre Amtszeit eine glückliche Hand, klare Entscheidungen und stets das Wohl unserer Stadt vor Augen.

Lassen Sie uns nun zum feierlichen Akt der Vereidigung kommen.
Bitte sprechen Sie mir nach:

Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

Stadtrat Durlak legt ersten Bürgermeister Ell die Amtskette um und gratuliert ihm.

Im Anschluss seiner Vereidigung hält Bürgermeister Ell seine Dankesrede.

Sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrates,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung,
Vertreter der Presse,
liebe Mitbürgerinnen und -mitbürger unserer Stadt Langenzenn,

heute ist ein besonderer Abend, der uns hier in den Großen Saal des Kulturhofs führt.
Es ist die erste Sitzung dieses neu zusammengesetzten Stadtrates – und für mich persönlich die erste Sitzung als Erster Bürgermeister unserer Stadt.
Ich empfinde große Dankbarkeit bei den genau 3.000 Langenzennerinnen und Langenzennern, die mich gewählt haben, aber auch großen Respekt vor der Verantwortung, die mit diesem Amt verbunden ist. Schließlich möchte ich nicht nur der Bürgermeister dieser 3.000 Menschen sein, sondern aller Einwohnerinnen und Einwohner von Langenzenn – ca. 11.101 _____.

Die Amtskette, die ich heute tragen darf, ist dabei weit mehr als ein Schmuckstück oder ein Zeichen der Würde. Sie ist ein Symbol für Verantwortung.

Verantwortung gegenüber unserer Stadt, gegenüber den Menschen, die hier leben, arbeiten, Familien gründen, sich engagieren und ihre Heimat sehen.
Sie erinnert mich daran, dass dieses Amt niemals dem Eigeninteresse dienen darf, sondern immer dem Allgemeinwohl verpflichtet ist.

Und genau in diesem Geist möchte ich dieses Amt ausüben. Und auch in diesem Geist sollte auch jeder hier sein Amt als Stadtratsmitglied wahrnehmen.

Wir alle hier im Raum kommen aus unterschiedlichen politischen Richtungen. Wir haben unterschiedliche Wahlprogramme vertreten, unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt und verschiedene Ideen eingebracht. Das gehört zur Demokratie dazu – und das ist auch gut so.

Aber wenn man genauer hinsieht, dann erkennt man auch: Die Schnittmenge ist groß. Denn uns eint das Entscheidende: Wir wollen das Beste für Langenzenn.
Dabei denke ich an ein Wort aus der Bibel (Jeremia 29), das mich schon lange begleitet:

„Suchet der Stadt Bestes."

Was ursprünglich laut der Bibel als Rat an die Israeliten gemeint war ist für mich persönlich eher ein zeitloser Aufruf, Verantwortung für die Gemeinschaft zu übernehmen, sich konstruktiv einzubringen und das Wohl der Stadt als Teil des eigenen Wohls zu sehen.
„Suchet der Stadt Bestes"
Ich finde, in diesem Satz steckt viel von dem, was kommunalpolitische Arbeit ausmacht. Nicht Parteitaktik, nicht persönliche Eitelkeiten, sondern die ehrliche Frage: Was dient unserer Stadt? Was hilft den Menschen? Was bringt Langenzenn voran?
Wenn wir uns daran orientieren, dann können wir auch bei unterschiedlichen Meinungen zu guten Lösungen kommen.

Die neue Zusammensetzung dieses Stadtrates wird sich nun erst finden müssen. Neue Menschen kommen zusammen, neue Konstellationen entstehen, Arbeitsweisen müssen sich einspielen. Das braucht Zeit, gegenseitiges Kennenlernen und manchmal auch Geduld.

Ich wünsche mir deshalb eine Kultur des respektvollen Umgangs miteinander. Sachlich in der Diskussion, klar in der Sache, aber fair im Ton.
Einer meiner ersten Termine als Erster Bürgermeister letzte Woche führte mich an die Mittelschule, wo mit den „Verkehrsschildern der Gerechtigkeit" auf niederschwellige Art und Weise ein wunderbares Projekt zur Stärkung der Demokratie und unseres Zusammenlebens stattfand.
Für mich persönlich gilt für unsere Zusammenarbeit: Ich werde jeder Person in diesem Gremium – unabhängig von Fraktion, Meinung oder Position mit Respekt begegnen. Und ich wünsche und erwarte mir umgekehrt denselben respektvollen Umgang miteinander.

Bei der Vorbereitung meiner Antrittsrede ist mir immer wieder das Lied der Kulturhofkinder von Clemens Bittlinger von der Eröffnung des Tags der Städtebauförderung am vergangenen Samstag in den Sinn gekommen.

„Wir wollen aufstehen, aufeinander zugehen,
voneinander lernen, miteinander umzugehen.
Aufstehn, aufeinander zugehn und uns nicht entfernen,
wenn wir etwas nicht verstehn."

Ich finde, in diesen einfachen Worten steckt erstaunlich viel Wahrheit – auch für die Kommunalpolitik. Aufeinander zugehen. Voneinander lernen. Miteinander umgehen.

Wenn uns das gelingt, dann können wir auch schwierige Themen gemeinsam bewältigen.

Die Herausforderungen, vor denen wir stehen, sind groß. Vor allem unsere finanzielle Situation wird uns in den kommenden Jahren intensiv beschäftigen.

Wir dürfen dabei aber auch nicht vergessen, dass wir in der Vergangenheit schon vieles gemeinsam für Langenzenn erreicht haben: Unsere Schulen sind saniert, wir haben ein neues Feuerwehrhaus, Stadtarchiv, unsere Stadtwerke sind zukunftsfähig untergebracht und ich könnte noch so einiges aufzählen…
Mein Dank geht daher heute auch an alle, die bisher dem Stadtratsgremium angehört haben und an Jürgen Habel, der 18 Jahre lang Erster Bürgermeister dieser – unserer Heimatstadt – sein durfte.
Es wird im Juni noch eine Sondersitzung des Stadtrats mit der offiziellen Verabschiedung der ausgeschiedenen Gremiumsmitglieder geben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
Viele Kommunen stehen unter Druck – und auch Langenzenn wird schwierige Entscheidungen treffen müssen.

Deshalb werden wir große Projekte sorgfältig auf den Prüfstand stellen. Nicht aus Prinzip gegen Entwicklung, sondern aus Verantwortung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern und den kommenden Generationen. Wir müssen unterscheiden zwischen dem Wünschenswerten und dem wirklich Machbaren.

Das wird nicht immer einfach sein. Aber Ehrlichkeit gehört ebenfalls zu verantwortungsvoller Politik.

Gleichzeitig dürfen wir bei allen Zahlen und Haushaltsdebatten nie vergessen, worum es eigentlich geht: um die Menschen in unserer Stadt.
Ich möchte Bürgermeister für alle Generationen sein.

Für Kinder und Jugendliche, die gute Bildungs- und Freizeitmöglichkeiten brauchen.
Für Familien, die Wohnraum, Betreuung und Sicherheit erwarten.
Für die ältere Generation, die Anerkennung, Teilhabe und Unterstützung verdient.
Und ebenso für diejenigen, die vielleicht nicht laut auftreten, aber trotzdem gehört werden müssen.

Eine Stadt lebt nicht nur von Straßen, Gebäuden und Haushaltszahlen. Eine Stadt lebt von Gemeinschaft.

Und diese Gemeinschaft wird in Langenzenn in besonderer Weise durch unsere Vereine und das Ehrenamt getragen.
Und ich denke, dass alleine dieser Ort hier sinnbildlich dafür steht, was Gutes entstehen kann, wenn die öffentliche Hand, die Verwaltung, der Fördermittelgeber, die Wirtschaft (in Form unserer Unternehmen und des Gewerbes) und eine engagierte Bürgerschaft, Hand in Hand zusammenarbeiten.

Ob Sport, Musik, Feuerwehr, Kultur, Kirche, soziale Arbeit oder Brauchtumspflege – überall engagieren sich Menschen freiwillig für andere. Mir fällt hier spontan der Verein „Langenzenn hilft“, die Tafel, unser aktiver Seniorenrat oder auch das neue „Bündnis für Demokratie“ ein.

Dieses Ehrenamt ist keine Selbstverständlichkeit. Es ist das Fundament unseres gesellschaftlichen Zusammenhalts.

Dafür möchte ich heute ausdrücklich Danke sagen.

Gerade in einer Zeit, in der vieles schneller, anonymer und oft auch härter wird, sind Vereine Orte der Begegnung, des Lernens und des Miteinanders.

Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Bürgermeister, Stadtrat, Verwaltung und Bürgerschaft ist mir sehr wichtig. Und ich konnte bereits in der ersten Woche im Amt erkennen, welche Fähigkeiten und welches Potenzial wir in den städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern haben.

Eine gute Verwaltung ist kein Gegner der Politik, sondern ihr Partner. Und Politik darf niemals den Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern verlieren.

Deshalb möchte ich die heutigen Möglichkeiten stärker nutzen, um transparent zu arbeiten und Entscheidungen nachvollziehbar zu machen. Menschen müssen verstehen können, warum Entscheidungen getroffen werden – auch dann, wenn sie nicht jede Entscheidung gutheißen.

Auch Transparenz schafft Vertrauen. Und Vertrauen ist die Grundlage jeder funktionierenden kommunalen Gemeinschaft.

Ich wünsche mir deshalb einen offenen Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt. Zuhören, erklären, miteinander sprechen – nicht nur in Wahlkampfzeiten, sondern dauerhaft.
Liebe Kolleginnen und Kollegen,
wir werden nicht immer einer Meinung sein – und ich denke, dass wir dies heute im weiteren Sitzungsverlauf noch feststellen werden. Doch das wäre auch nicht Sinn eines demokratischen Stadtrates.
Aber ich hoffe sehr, dass wir trotz aller Unterschiede gemeinsam Verantwortung übernehmen.

Die Menschen erwarten von uns keine Inszenierung. Sie erwarten Lösungen. Sie erwarten Verlässlichkeit. Und sie erwarten, dass wir die Interessen unserer Stadt über persönliche oder parteipolitische Interessen stellen.
Wenn uns das gelingt, dann können wir viel erreichen.
Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen. Auf ehrliche Diskussionen, auf gemeinsame Entscheidungen und auf den gemeinsamen Einsatz für unsere Stadt.

Lassen Sie uns mit Mut, Vernunft und Respekt an die Arbeit gehen.
Oder um es mit den eingangs genannten Worten zu sagen:

Lassen Sie uns gemeinsam „der Stadt Bestes suchen“.
In diesem Sinne:
Auf eine gute Zusammenarbeit – gemeinsam für Langenzenn.

Vielen Dank.

4. Vereidigung der neu gewählten Stadtratsmitglieder

Sachverhalt:

Die neu gewählten Stadtratsmitglieder sind durch den Ersten Bürgermeister gem. Art. 31 Abs. 4 GO in feierlicher Form zu vereidigen.

Die Eidesformel ist in Art. 31 Abs. 4 Satz 2 GO enthalten. Die Eidesformel lautet:

Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.

Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Erklärt ein Stadtratsmitglied, dass es aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten könne, so hat es anstelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis seiner Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung seiner Weltanschauungsgemeinschaft entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten (Art. 31 Abs. 4 GO).

Die Verweigerung der Eidesleistung führt zum Verlust des Amtes (Art. 48 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 GLKrWG).

Die neu gewählten Stadtratsmitglieder werden in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen und gebeten, einzeln vorzutreten, um den Eid abzulegen.

4.1. Vereidigung von Stadtrat Jörg Bauereiß

Sachverhalt:

Herr Jörg Bauereiß legt als neu gewähltes Stadtratsmitglied vor dem Ersten Bürgermeister Ell den Eid gem. Art. 31 Abs. 4 GO ab.

4.2. Vereidigung von Stadtrat André Goos

Sachverhalt:

Herr André Goos legt als neu gewähltes Stadtratsmitglied vor dem Ersten Bürgermeister Ell den Eid gem. Art. 31 Abs. 4 GO ab.

4.3. Vereidigung von Stadtrat Gunther Höfler

Sachverhalt:

Herr Gunther Höfler legt als neu gewähltes Stadtratsmitglied vor dem Ersten Bürgermeister Ell den Eid gem. Art. 31 Abs. 4 GO ab.

4.4. Vereidigung von Stadtrat Daniel Kempe

Sachverhalt:

Herr Daniel Kempe legt als neu gewähltes Stadtratsmitglied vor dem Ersten Bürgermeister Ell den Eid gem. Art. 31 Abs. 4 GO ab.

4.5. Vereidigung von Stadtrat Florian Kesselring

Sachverhalt:

Herr Florian Kesselring legt als neu gewähltes Stadtratsmitglied vor dem Ersten Bürgermeister Ell den Eid gem. Art. 31 Abs. 4 GO ab.

4.6. Vereidigung von Stadtrat Michael Kimberger

Sachverhalt:

Herr Michael Kimberger legt als neu gewähltes Stadtratsmitglied vor dem Ersten Bürgermeister Ell den Eid gem. Art. 31 Abs. 4 GO ab.

4.7. Vereidigung von Stadträtin Britta Runge

Sachverhalt:

Frau Britta Runge legt als neu gewähltes Stadtratsmitglied vor dem Ersten Bürgermeister Ell den Eid gem. Art. 31 Abs. 4 GO ab.

4.8. Vereidigung von Stadtrat Horst Urbanc

Sachverhalt:

Herr Horst Urbanc legt als neu gewähltes Stadtratsmitglied vor dem Ersten Bürgermeister Ell den Eid gem. Art. 31 Abs. 4 GO ab.

5. Beschlussfassung über die Anzahl der weiteren Bürgermeisterinnen / der weiteren Bürgermeister

Sachverhalt:

Nach Art. 35 Abs. 1 Satz 1 GO wählt der Stadtrat aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit eine, einen **oder zwei** weitere Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister.

Daraus ergibt sich, dass mindestens eine Zweite Bürgermeisterin / ein Zweiter Bürgermeister zu wählen ist. Ob eine Dritte Bürgermeisterin / ein Dritter Bürgermeister aus der Mitte des Stadtrates gewählt werden soll, obliegt dem Gremium.

In der Legislaturperiode 2020 – 2026 wurde keine Dritte Bürgermeisterin / kein Dritter Bürgermeister gewählt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt auf eine Dritte Bürgermeisterin / einen Dritten Bürgermeister zu verzichten und nur eine Zweite Bürgermeisterin / einen Zweiten Bürgermeister aus ihrer Mitte zu wählen.

mehrheitlich beschlossen **Dafür: 22 Dagegen: 3**

6. Beschlussfassung über die Rechtsstellung der Zweiten Bürgermeisterin / des Zweiten Bürgermeisters

Sachverhalt:

Nach Art. 35 Abs. 1 Satz 2 GO sind weitere Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister Ehrenbeamtinnen oder Ehrenbeamte der Gemeinde, wenn nicht der Stadtrat durch Satzung bestimmt, dass sie Beamtinnen oder Beamte auf Zeit sein sollen (berufsmäßige weitere Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister).

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass die Zweite Bürgermeisterin / der Zweite Bürgermeister für die Dauer der Wahlperiode 2026 – 2032 Ehrenbeamtin / Ehrenbeamter ist.

einstimmig beschlossen **Dafür: 25 Dagegen: 0**

7. Wahl der Zweiten Bürgermeisterin / des Zweiten Bürgermeisters

Sachverhalt:

Wie unter TOP 5 dargelegt, ist nach Art. 35 Abs. 1 Satz 1 GO eine weitere Bürgermeisterin / ein weiterer Bürgermeister aus der Mitte des Stadtrates zu wählen.

Für die weitere Bürgermeisterin / den weiteren Bürgermeister gelten dieselben Wählbarkeitsvoraussetzungen wie für den Ersten Bürgermeister nach Art. 35 Abs. 2 GO in Verbindung mit Art. 39 Abs. 1 GLKrWG.

Demnach sind alle Stadtratsmitglieder für das Amt der Zweiten Bürgermeisterin / des Zweiten Bürgermeisters wählbar.

Zur Durchführung der Wahl stehen zwei Wahlkabinen und eine Wahlurne bereit. Die Wahlberechtigten werden einzeln, in alphabetischer Reihenfolge, zur Stimmabgabe durch den Ersten Bürgermeister aufgerufen.

Gemäß Art. 51 Abs. 3 Satz 2 ff. GO gilt:

- Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält
- Nein-Stimmen und leere Stimmzettel sind ungültig
- Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen
- Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält weder eine Bewerberin noch ein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so tritt Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen ein
- Haben im ersten Wahlgang mehr als zwei Bewerber die gleiche höchste Stimmenzahl erhalten, ist die Wahl zu wiederholen.
- Bei Stimmengleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los
- Dies gilt auch für den Fall, dass im ersten Wahlgang zwei Bewerber die gleiche zweithöchste Stimmenzahl erhalten haben

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

7.1. Bildung des Wahlausschusses

Sachverhalt:

Der Stadtrat bildet zur Durchführung der Wahl der Zweiten Bürgermeisterin / des Zweiten Bürgermeisters einen Wahlausschuss, dem folgende Personen angehören:

- Erster Bürgermeister Herr Christian Ell
- Geschäftsleiter Herr Christian Kreß
- Stellv. Geschäftsleiter Herr Florian Höpfert

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Bildung eines Wahlausschusses für die Wahl der Zweiten Bürgermeisterin / des Zweiten Bürgermeisters mit den im Sachverhalt genannten Personen.

einstimmig beschlossen **Dafür: 25 Dagegen: 0**

7.2. Wahlvorschläge für die Wahl der Zweiten Bürgermeisterin / des Zweiten Bürgermeisters

Sachverhalt:

Der Erste Bürgermeister Ell bittet den Stadtrat um Wahlvorschläge zur Wahl der Zweiten Bürgermeisterin / des Zweiten Bürgermeisters.

Folgende Kandidaten werden vorgeschlagen:
- Stadtratsmitglied Goos schlägt Stadtratsmitglied Melanie Plevka vor.
- Stadtratsmitglied Gawehn schlägt Stadtratsmitglied Michael Kimberger vor.
- Stadtratsmitglied Kempe schlägt Stadtratsmitglied Jörg Bauereiß vor.

Für die Wahl sind folgende Punkte zu beachten:

- Die Stadtratsmitglieder sind nicht an die Wahlvorschläge gebunden
- Alle Mitglieder des Stadtrats sind auf dem Stimmzettel aufgeführt
- Die Stimmzettel werden von den Mitgliedern des Wahlausschusses an die Stadtratsmitglieder ausgeteilt. Eine Verwendung anderer Stimmzettel ist nicht zulässig
- Die Stadtratsmitglieder werden einzeln aufgefordert die Stimmzettel in den für die Wahl aufgestellten Kabinen auszufüllen und zweifach gefaltet in die Wahlurne zu werfen
- Die Stimmabgabe wird in einem Verzeichnis vermerkt

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

7.3. Durchführung und Abstimmungsergebnis der Wahl der Zweiten Bürgermeisterin / des Zweiten Bürgermeisters

Sachverhalt:

Der Wahlausschuss wird nach Stimmabgabe aller anwesenden Stadtratsmitglieder das Wahlergebnis ermitteln und sodann dem Gremium bekannt geben.

Auf die unter TOP 7 genannten Ausführungen wird verwiesen. Im Falle einer Wahlwiederholung oder einer Stichwahl wird auf die Ausführungen unter TOP 7.2 verwiesen.

Erster Bürgermeister Ell ruft in alphabetischer Reihenfolge die Stadtratsmitglieder auf und übergibt ihnen die Wahlunterlagen.

Alle Mitglieder des Stadtrates werfen ihren Stimmzettel in die Wahlurne.

Erster Bürgermeister Ell bestätigt die Teilnahme aller 25 Wahlberechtigten und vergewissert sich, ob alle Stadtratsmitglieder ihre Stimme abgegeben haben. Dies wird einstimmig bejaht.

Der Wahlausschuss wertet die Wahl aus, stellt fest, dass alle Stimmzettel gültig sind und Erster Bürgermeister Ell gibt folgende Ergebnisse bekannt:

Auf Melanie Plevka entfielen 16 Stimmen.
Auf Michael Kimberger entfielen 6 Stimmen.
Auf Jörg Bauereiß entfielen 3 Stimmen.

Damit ist Stadträtin Melanie Plevka zur Zweiten Bürgermeisterin im ersten Wahlgang gewählt.

Stadträtin Plevka nimmt die Wahl zur Zweiten Bürgermeisterin schriftlich an. Das unterschriebene Dokument liegt der Niederschrift als Anlage 1 bei.

Erster Bürgermeister Ell gratuliert Zweiter Bürgermeisterin Plevka und übergibt ihr einen Straus Blumen.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

7.4. Vereidigung der gewählten Zweiten Bürgermeisterin / des gewählten Zweiten Bürgermeisters nach KWBG

Sachverhalt:

Die unter TOP 7.3 neu gewählte Zweite Bürgermeisterin Melanie Plevka wird nach Art. 27 KWBG durch den Ersten Bürgermeister Ell in ihrer Funktion als Zweite Bürgermeisterin vereidigt.

Der Eid hat folgenden Wortlaut:
Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.

Nach Art. 27 Abs. 2 KWBG kann der Diensteid auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Möglich ist auch, anstelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis einer Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung einer Weltanschauungsgemeinschaft entsprechenden gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

8. Beschlussfassung über die Rechtsstellung der weiteren Bürgermeisterin / des weiteren Bürgermeisters

Aufgrund des Beschlusses von Tagesordnungspunkt 5 entfallen die Tagesordnungspunkte 8 - 9.4.

9. Wahl der weiteren Bürgermeisterin / des weiteren Bürgermeisters

9.1. Bildung des Wahlausschusses

9.2. Wahlvorschläge für die Wahl der weiteren Bürgermeisterin / des weiteren Bürgermeisters

9.3. Durchführung und Abstimmungsergebnis der Wahl der weiteren Bürgermeisterin / des weiteren Bürgermeisters

9.4. Vereidigung der gewählten weiteren Bürgermeisterin / des gewählten weiteren Bürgermeisters nach KWBG

10. Neufassung der Satzung der Stadt Langenzenn zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Sachverhalt:

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts enthält insbesondere eine Regelung zur Entschädigung ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder. Daneben können auch Regelungen über die zu bildenden Ausschüsse und deren Sitzstärke, die Rechtsstellung des Ersten und der weiteren Bürgermeister aufgenommen werden.

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts der Stadt Langenzenn ist zu Beginn der neuen Wahlperiode insbesondere anzupassen hinsichtlich:

- Der Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder und
- Der zu bildenden Ausschüsse
- Der Ausschussgröße

Seitens der Stadtratsfraktionen „SPD“ und „B90/DIE GRÜNEN“ liegen Anträge zur Bildung eines neuen, beschließenden Ausschusses vor. Dieser neu zu bildende Ausschuss soll vorwiegend die Themen „Kultur, Bildung bzw. Stadtentwicklung und Soziales“ bearbeiten. Die Anträge der beiden Parteien liegen diesem TOP als Anlage 1 und Anlage 2 bei.

Ebenso wurde ein Entwurf der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts durch die Verwaltung erstellt und liegt als Anlage 3 diesem Top bei. Je nach Beschlussfassung des Gremiums ist der zu bildende Ausschuss noch in die Satzung aufzunehmen.

Aus dem Gremium ergeben sich zu den ob genannten Punkten folgende Anmerkungen:

Im Gremium werden die beiden Anträge und weitere Möglichkeiten besprochen.

Die inhaltlichen Bestimmungen der Satzung werden im Gremium kontrovers diskutiert. In §3 Abs 2 (der Satzung der Stadt Langenzenn zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts) erhalten die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder für die Legislaturperiode 2026 – 2032 eine monatliche Aufwandsentschädigung von 235,00 € für ihre ehrenamtliche Tätigkeit erhalten.

mehrheitlich beschlossen **Dafür: 15 Dagegen: 10**

Die von der Verwaltung in § 3 Abs. 3 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vorgeschlagenen Beträge werden unverändert übernommen. (Die Satzung der Stadt Langenzenn zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts zum Stand des Sitzungstages liegt der Niederschrift als Anlage 2 bei)

einstimmig beschlossen **Dafür: 25 Dagegen: 0**

Als nächstes wird über § 2 der Satzung der Stadt Langenzenn abgestimmt. Sodann wird über die Ausschüsse der Stadt Langenzenn (§ 2 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts der Stadt Langenzenn) insbesondere über die Bildung eines neuen Ausschusses („Sozial;- Bildungs- und Kulturausschuss“ -SPD / „Soziales, Kultur und Stadtentwicklung“ - B90/DIE GRÜNEN) abgestimmt. Hierzu liegen entsprechende Anträge der genannten Fraktionen vor.

Der Stadtrat beschließt zuerst über den Antrag der Stadtratsfraktion B90/DIE GRÜNEN über den neu zu bildenden Ausschuss.

mehrheitlich abgelehnt: **Dafür: 4 Dagegen: 21**

Der Stadtrat beschließt den Antrag der Stadtratsfraktion SPD über den neu zu bildenden Ausschuss.

einstimmig beschlossen **Dafür: 25 Dagegen: 0**

Final ist die Anzahl der Ausschussmitglieder durch den Stadtrat in § 2 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts zu bestimmen. Seitens der Verwaltung wird eine Ausschussgröße von acht Ausschussmitgliedern plus des Vorsitzenden, mit Ausnahme des Rechnungsprüfungsausschusses, vorgeschlagen.

Der Stadtrat beschließt, dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen.

einstimmig beschlossen: **Dafür: 25 Dagegen: 0**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den vorliegenden - bzw. mit den im Sachverhalt genannten Ergänzungen - Entwurf vom 09.05.2026 einer „Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts“ zur Satzung. Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.05.2026 in Kraft. Gleichzeit tritt die Satzung vom 08.05.2020, zuletzt geändert am 22.04.2025, außer Kraft.

Der durch die vorangegangene Beschlussfassung ergänzte Entwurf der Satzung der Stadt Langenzenn wird der Niederschrift als Anlage 3 beigefügt.

mehrheitlich beschlossen **Dafür: 24 Dagegen: 1**

11. Neufassung der Geschäftsordnung des Stadtrats Langenzenn

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat sich nach Art. 45 Abs. 1 GO eine Geschäftsordnung zu geben. Unter anderem wurden folgende Themen mit den Vertretern der Parteien / Wählergruppen im Vorfeld besprochen. Ein Entwurf der Geschäftsordnung wurde ausgehändigt bzw. ist diesem TOP als Anlage beigefügt.

- Änderung des Besetzungsverfahrens von Ausschüssen nach Sainte-Laguë/Schepers gegenüber der Geschäftsordnung der Legislaturperiode 2020 – 2026 (bis 30.04.2026 Verfahren nach D’Hondt)
- Die betragsmäßigen Höchstgrenzen zur Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln der einzelnen Ausschüsse
- Die Konkretisierung und Zuweisung von Aufgaben, z.B. „Bauturbo“ auf die einzelnen Ausschüsse
- Die Befugnisse und betragsmäßigen Höchstgrenzen zur Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln durch den Ersten Bürgermeister
- Einführung einer Grundlage zur Erhebung eines Ordnungsgeldes gegenüber Stadtratsmitgliedern die eine Sitzung erheblich stören

Der unter TOP 10 neu gebildete „Sozial-, Bildungs- und Kulturausschuss,“ wurde durch die Verwaltung bereits unter „§ 9 ff. in der Geschäftsordnung bereits berücksichtigt. Eine entsprechende Aufgabenbeschreibung ist im Nachgang zu dieser Sitzung noch zu erstellen.

(Stadtrat Kempe ist zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend)

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den vorliegenden bzw. ergänzten Entwurf vom 09.05.2026 der Geschäftsordnung des Stadtrats Langenzenn für den Stadtrat. Die Neufassung tritt am 13.05.2026 in Kraft.

Der durch die vorangegangene Beschlussfassung ergänzte Entwurf der Geschäftsordnung des Stadtrats Langenzenn wird der Niederschrift als Anlage 4 beigefügt.

mehrheitlich beschlossen **Dafür: 23 Dagegen: 1**

12. Benennung der Fraktionsvorsitzenden und deren Stellvertreter / bzw. Ansprechpartner und Stellvertreter

Sachverhalt:

Die Parteien und Wählergruppen des Stadtrates der Stadt Langenzenn für die Legislaturperiode 2026 – 2032 werden aufgefordert, ihre Fraktionsvorsitzenden und Stellvertreter bzw. Ansprechpartner und Stellvertreter zu benennen.

Diese lauten wie folgt:

Partei / Wählergruppe	Fraktionsvorsitzender	Stellvertreter
CSU	Manfred Durlak	Birgit Osswald
Freie Wähler	Alfred Jäger	Erich Ammon
AfD	Jörg Bauereiß	Daniel Kempe
B90/DIE GRÜNEN	Michael Kimberger	Evelyn Meyer
SPD	André Goos	Melanie Plevka
FDP	Markus Vogel	./.
UBLgz	Florian Kesselring	Gunther Höfler

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

13. Benennung der Ausschussmitglieder

Sachverhalt:

Benennung der Ausschussmitglieder

Die Parteien und Wählergruppen des Stadtrates der Stadt Langenzenn für die Legislaturperiode 2026 – 2032 werden aufgefordert, die Ausschussmitglieder und Stellvertreter gem. der unter TOP 10 und 11 gefassten Beschlüsse (Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts / Geschäftsordnung des Stadtrats Langenzenn) zu benennen.

Die Ausschüsse sind durchgehend mit **acht** ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern und dem Vorsitzenden besetzt, während der Rechnungsprüfungsausschuss aufgrund gesetzlicher Vorschriften (Art. 103 Abs. 2 GO) auf maximal sieben Personen beschränkt ist.

Nach dem Verfahren **Sainte-Laguë/Schepers** und der Geschäftsordnung verteilen sich die Ausschusssitze auf die einzelnen Parteien bzw. Wählergruppen wie folgt:

Partei / Wählergruppe	Anzahl der Sitze in den Ausschüssen
CSU	2 Sitze

Freie Wähler	1 Sitz
AfD	1 Sitz
GRÜNE	1 Sitz
SPD	2 Sitze
FDP	0 Sitze
UBLgz	1 Sitze

Die Parteien bzw. Wählergruppen benennen entsprechend dieser Zuweisung die Ausschussmitglieder und Stellvertreter wie folgt:

Hauptausschuss:

Ordentliches Mitglied	CSU	Freie Wähler	AfD	GRÜNE	SPD	FDP	UBLgz
Sitz 1	Osswald, Birgit	Jäger, Alfred	Bauereiß, Jörg	Kimberger Michael	Plevka, Melanie	./.	Kesselring Florian
Sitz 2	Durlak, Manfred	./.	./.	./.	Goos, André	./.	./.
Vertreter	Weber, Thomas; Schramm Alexander; Ströbel, Rainer; Schlager, Anni; Ziegler, Thomas	Ammon, Erich;	Kempe, Daniel; Urbanc, Horst;	Meyer, Evelyn; Gawehn, Michael; Runge, Britta;	Erhart, Wolfgang; Franz, Irene; Roscher, Klaus;	./.	Höfler, Gunther;

Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss:

Ordentliches Mitglied	CSU	Freie Wähler	AfD	GRÜNE	SPD	FDP	UBLgz
Sitz 1	Schlager, Anni	Ammon, Erich	Kempe, Daniel	Gawehn, Michael	Franz, Irene	./.	Höfler, Gunther
Sitz 2	Schramm, Alexander	./.	./.	./.	Roscher Klaus	./.	./.
Vertreter	Ziegler, Thomas; Osswald, Birgit; Ströbel, Rainer; Durlak, Manfred; Weber, Thomas	Jäger, Alfred;	Bauereiß, Jörg; Urbanc, Horst;	Runge, Britta; Kimberger Michael; Meyer, Evelyn;	Goos André; Plevka, Melanie; Erhart, Wolfgang;	./.	Kesselring Florian;

Ausschuss „Sozial- Bildungs- und Kulturausschuss“:

Ordentliches Mitglied	CSU	Freie Wähler	AfD	GRÜNE	SPD	FDP	UBLgz
Sitz 1	Schramm, Alexander	Jäger, Alfred	Bauereiß Jörg	Runge, Britta	Plevka, Melanie	./.	Kesselring Florian
Sitz 2	Weber, Thomas	./.	./:	./.	Goos, André	./.	./.
Vertreter	Osswald, Birgit; Ziegler, Thomas; Durlak, Manfred, Schlager, Anni; Strobel, Rainer	Ammon, Erich;	Kempe Daniel, Urbanc Horst	Meyer, Evelyn; Gawehn, Michael; Kimberger, Michael;	Roscher, Klaus; Franz, Irene; Erhart, Wolfgang;	./.	Höfler, Gunther;

Werkausschuss:

Ordentliches Mitglied	CSU	Freie Wähler	AfD	GRÜNE	SPD	FDP	UBLgz
Sitz 1	Ströbel, Rainer	Jäger, Alfred	Bauereiß, Jörg	Meyer, Evelyn	Plevka, Melanie	./.	Kesselring, Florian
Sitz 2	Ziegler, Thomas	./.	./.	./.	Goos, André	./.	./.
Vertreter	Durlak, Manfred; Weber, Thomas; Schramm, Alexander; Schlager, Anni; Osswald, Birgit	Ammon, Erich;	Urbanc, Horst; Kempe, Daniel;	Gawehn, Michael; Runge, Britta; Kimberger, Michael;	Roscher, Klaus; Franz, Irene; Erhart, Wolfgang;	./.	Höfler, Gunther;

Partei / Wählergruppe	**Anzahl der Sitze im RPA (7 Sitze)**
CSU	2 Sitze
Freie Wähler	1 Sitz

AfD	1 Sitz
GRÜNE	1 Sitz
SPD	1 Sitze
FDP	0 Sitze
UBLgz	1 Sitze

Rechnungsprüfungsausschuss:

Ordentliches Mitglied	CSU	Freie Wähler	AfD	GRÜNE	SPD	FDP	UBLgz
Sitz 1	Ziegler, Thomas	Jäger, Alfred	Urbanc, Horst	Runge, Britta	Erhart, Wolfgang	./.	Kesselring, Florian
Sitz 2	Weber, Thomas	./.	./.	./.	./.	./.	./.
Vertreter	Schlager, Anni; Schramm, Alexander; Osswald, Birgit; Ströbel, Rainer; Durlak, Manfred	Ammon, Erich;	Kempe, Daniel; Bauereiß, Jörg	Kimberger, Michael; Meyer, Evelyn; Gawehn, Michael;	Franz, Irene; Goos, André; Plevka, Melanie;	./.	Höfler, Gunther;

Ferienausschuss:
Die Zusammensetzung des Ferienausschusses entspricht der Zusammensetzung des Hauptausschusses.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt und bestellt gem. Art. 33 Abs. 1 Satz 4 GO die von den Parteien und Wählergruppen vorgeschlagenen Ausschussmitglieder wie vorgeschlagen.

einstimmig beschlossen **Dafür: 25 Dagegen: 0**

14. Bestellung des Vorsitzes & Stellvertreter für den Rechnungsprüfungsausschusses

Sachverhalt:

Bestellung des Vorsitzes & Stellvertreter für den Rechnungsprüfungsausschusses

Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden und sechs weiteren Mitgliedern des Stadtrats (vgl. Beschlussfassung unter TOP 10). Bei diesem Ausschuss ist gem. Art. 103 Abs. 2 GO zu beachten, dass der Erste Bürgermeister nicht Kraft Gesetz den Vorsitz innehat. Der Stadtrat hat vielmehr einen Vorsitzenden bzw. einen Stellvertreter zu benennen. Dabei ist rechtlich nicht ausgeschlossen, den Vorsitz auch dem Ersten Bürgermeister zu übertragen, wenn er zuvor als Ausschussmitglied bestellt wurde (vgl. TOP 13).

Ob es im Hinblick auf die Funktion des Rechnungsprüfungsausschusses zweckmäßig ist, den Ersten Bürgermeister als Leiter der Stadtverwaltung zugleich zum Ausschussvorsitzenden zu bestimmen, hat der Stadtrat dabei selbst zu beurteilen.

In den Ausschuss wurden unter TOP 13 bestellt:

Ordentliches Mitglied	CSU	Freie Wähler	AfD	GRÜNE	SPD	FDP	UBLgz
Sitz 1	Ziegler, Thomas	Jäger, Alfred	Urbanc, Horst	Runge, Britta	Erhart, Wolfgang	./.	Kesselring, Florian
Sitz 2	Weber, Thomas	./.	./.	./.	./.	./.	./.

Es werden folgende Personen vorgeschlagen:

Vorsitz im Rechnungsprüfungs-ausschuss	Stellvertretung im Rechnungsprü-fungsausschuss
Wolfgang Erhart	Thomas Ziegler

Der Stadtrat hat über die Bestellung von Stadtrat Wolfgang Erhart zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses abzustimmen. Die Abstimmung erfolgt nach den Vorgaben des Art. 51 Abs. 1 GO. Sie erfolgt dabei in offener Abstimmung und wird mit Mehrheit der Abstimmenden gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt der Vorschlag als abgelehnt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, Stadtrat Wolfgang Erhart zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu bestellen.

einstimmig beschlossen: Dafür: 25 Dagegen: 0

Ebenso hat der Stadtrat über die Bestellung eines Stadtratsmitglieds zum stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses abzustimmen. Die Ausführungen zu Art. 51 Abs. 1 GO (siehe oben) gelten entsprechend.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, Stadtrat Thomas Ziegler zum stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu bestellen.

einstimmig beschlossen Dafür: 25 Dagegen: 0

15. Teilnahme Dritter an Stadtrats- und Ausschusssitzungen

Sachverhalt:

Dem Ersten Bürgermeister soll die Möglichkeit gegeben werden, zur Klärung von Sachverhalten in der Legislaturperiode 2026 – 2032, weitere Personen zu Sitzungen des Stadtrates bzw. der Ausschüsse einzuladen.

Hierunter fallen unter anderem beispielhaft Sachverständige, externe Referenten, Mitarbeiter der Verwaltung etc.

Beschluss:

Der Stadtrat bevollmächtigt den Ersten Bürgermeister Christian Ell zu den Beratungen des Stadtrates und der Ausschüsse die im Sachverhalt beispielhaft aufgeführten Personen bei Bedarf hinzuzuziehen.

einstimmig beschlossen Dafür: 25 Dagegen: 0

16. Entsendung und Bestellung gemeindlicher Vertreter in andere Institutionen

16.1. Entsendung in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Sparkasse Fürth

Sachverhalt:

Der Stadtrat stellt fest, dass die Stadt Langenzenn in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Sparkasse Fürth kraft Amtes durch den Ersten Bürgermeister Christian Ell

und als Stellvertreter durch die Zweite Bürgermeisterin / den Zweiten Bürgermeister vertreten wird.

(Stadtrat Weber ist zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend)

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass die Stadt Langenzenn in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Sparkasse Fürth kraft Amtes durch den Ersten Bürgermeister Christian Ell und als Stellvertreter durch die Zweite Bürgermeisterin Melanie Plevka vertreten wird.

einstimmig beschlossen **Dafür: 24 Dagegen: 0**

16.2. Entsendung in den Verwaltungsrat der Sparkasse Fürth

Sachverhalt:

Der Stadtrat stellt fest, dass die Stadt Langenzenn im Verwaltungsrat der Sparkasse Fürth kraft Amtes durch den derzeitigen Ersten Bürgermeister Christan Ell vertreten wird.

Ein Stellvertreter ist nicht zu benennen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass die Stadt Langenzenn im Verwaltungsrat der Sparkasse Fürth kraft Amtes durch den derzeitigen Ersten Bürgermeister Christan Ell vertreten wird. Ein Stellvertreter ist nicht zu benennen.

einstimmig beschlossen **Dafür: 25 Dagegen: 0**

16.3. Benennung der Mitglieder für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung Dillenberggruppe

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 01.04.2026 teilte der „Zweckverband Wasserversorgung Dillenberggruppe“ der Stadt Langenzenn mit, dass insgesamt **vier** Verbandsräte (inkl. des Ersten Bürgermeisters Christian Ell) in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes entsandt werden dürfen.

Der Erste Bürgermeister Christian Ell gehört der Verbandsversammlung kraft Amtes an (Art. 31 Abs. 2 KommZG). Vertreten wird er dabei durch die Zweite Bürgermeisterin / durch den Zweiten Bürgermeister.

Die Entsendung der weiteren Mitglieder der Verbandsversammlung (drei weitere Mitglieder) richtet sich nach § 6 Abs. 2 der Verbandssatzung. Maßgebend ist dabei der zugrunde liegende Wasserverbrauch.

Das Vorschlagsrecht liegt bei den im Stadtrat vertretenen Parteien / Wählergruppen. Dabei haben die Parteien / Wählergruppen, gem. dem in der Geschäftsordnung festgelegten Berechnungsverfahren (siehe TOP 11), folgende Benennungsmöglichkeiten:

Partei / Wählergruppe	Berechnungsverfahren nach Sainte-Laguë/Schepers
CSU	1 Sitz
Freie Wähler	0 Sitze

AfD	0 Sitze
GRÜNE	1 Sitz
SPD	1 Sitz
FDP	0 Sitze
UBLgz	0 Sitze

Beschluss:

Der Stadtrat bestellt nach dem Vorschlagsrecht der Parteien / Wählergruppen (§ 10 a in Verbindung mit § 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Stadtrats) folgende Personen als Mitglieder bzw. Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Zweckverbands zur Wasserversorgung Dillenberggruppe:

Partei	Ordentliches Mitglied	Stellvertreter
CSU	Ziegler, Thomas	Schramm, Alexander
Freie Wähler	./.	./.
AfD	./.	./.
GRÜNE	Meyer, Evelyn	Gawehn, Michael
SPD	Roscher, Klaus	Franz, Irene
FDP	./.	./.
UBLgz	./.	./.

einstimmig beschlossen **Dafür: 25 Dagegen: 0**

16.4. Benennung der Aufsichtsratsmitglieder für den Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Langenzenn GmbH

Sachverhalt:

Der Aufsichtsrat der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Langenzenn GmbH (WBG) besteht aus sieben Mitgliedern und dem Ersten Bürgermeister als Vorsitzenden (7 + 1).

Das Benennungsrecht für die Aufsichtsratsmitglieder steht analog der Besetzung der Ausschüsse (vgl. TOP 11) den Parteien und Wählergruppen nach dem Stärkeverhältnis im Stadtrat zu.

Die Parteien / Wählergruppen benennen folgende Personen:

Ordentliches Mitglied	CSU	Freie Wähler	AfD	GRÜNE	SPD	FDP	UBLgz
Sitz 1	Osswald, Birgit	Ammon, Erich	Kempe Daniel	Kimberger Michael	Erhart, Wolfgang	./.	Höfler, Gunther
Sitz 2	Durlak, Manfred	./.	./.	./.	./.	./.	./.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die von den Parteien und Wählergruppen vorgeschlagenen Personen in den Aufsichtsrat der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Langenzenn GmbH (WBG) als Aufsichtsratsmitglieder zu benennen.

einstimmig beschlossen **Dafür: 25 Dagegen: 0**

16.5. Vertretung der Stadt Langenzenn im Planungsverband Industrieregion Mittelfranken

Sachverhalt:

Die Vertretung der Stadt Langenzenn im Planungsverband Industrieregion Mittelfranken wird entsprechend der Verbandssatzung durch den Ersten Bürgermeister wahrgenommen. Er wird wiederrum durch die Zweite Bürgermeisterin vertreten

Beschluss:

Der Stadtrat stellt fest, dass die Vertretung der Stadt Langenzenn im Planungsverband Industrieregion Mittelfranken entsprechend der Verbandssatzung durch den Ersten Bürgermeister wahrgenommen wird. Er wird wiederrum durch die Zweite Bürgermeisterin / durch den Zweiten Bürgermeister vertreten.

einstimmig beschlossen **Dafür: 25 Dagegen: 0**

16.6. Entsendung in den Umweltbeirat der Sonderabfalldeponien Schwabach und Raindorf

Sachverhalt:

Der Stadtrat kann in den Umweltbeirat „Sonderabfalldeponien Schwabach und Raindorf“ ein ordentliches Mitglied und einen Stellvertreter entsenden.

In der Wahlperiode 2020 – 2026 war der damals Zweite Bürgermeister Christian Ell als ordentliches Mitglied, sowie Stadtrat Michael Gawehn als Stellvertreter entsandt.

Die Abstimmung erfolgt nach den Vorgaben des Art. 51 Abs. 1 GO. Sie erfolgt dabei in offener Abstimmung und wird mit Mehrheit der Abstimmenden gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt der Vorschlag als abgelehnt.

Aus der Mitte des Stadtrats werden folgende Personen vorgeschlagen:
- Michael Gawehn
- Markus Vogel

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, Michael Gawehn als ordentliches Mitglied sowie Markus Vogel als Stellvertreter in den Umweltbeirat „Sonderabfalldeponien Schwabach und Raindorf“ zu entsenden.

einstimmig beschlossen **Dafür: 25 Dagegen: 0**

16.7. Entsendung von Mitgliedern in die Steuerungsgruppe „Gewässerbiotopverbund“

Sachverhalt:

In der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 25.02.2025 wurde eine Steuergruppe „Gewässerbiotopverbund“ gebildet. Diese Steuergruppe dient als fachliches Begleitgremium und ist eine ständig beratende sowie wegweisende Instanz.

Neben Vertretern der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Fürth, der Höheren Naturschutzbehörde der Regierung von Mittelfranken, dem LBV, dem LBV-Vorsitzenden der

Kreisgruppe Fürth, dem Landschaftspflegeverband Mittelfranken e.V., einem Vertreter des Bayerischen Bauernverbandes, einem Vertreter der Stadt Langenzenn, der Projektmanagerin der Stadt Langenzenn sind auch zwei Vertreter aus dem Stadtrat und jeweilige Stellvertretungen zu benennen. Diese sollen nach Möglichkeit einen Sitz im Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss haben.

Zuletzt gehörten der Steuerungsgruppe Stadträtin Ritter und Stadtrat Roscher sowie als Vertretung Stadträtin Schlager und Stadtrat O. Vogel an.

Die Abstimmung erfolgt nach den Vorgaben des Art. 51 Abs. 1 GO. Sie erfolgt dabei in offener Abstimmung und wird mit Mehrheit der Abstimmenden gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt der Vorschlag als abgelehnt.

Aus der Mitte des Stadtrats werden folgende Personen sowie Stellvertreter vorgeschlagen:

- Anni Schlager und Klaus Roscher als ordentliches Mitglied
- Thomas Ziegler und Britta Runge als Stellvertreter

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass Anni Schlager und Klaus Roscher als ordentliches Mitglied sowie Thomas Ziegler und Britta Runge als Stellvertreter in die Steuergruppe „Gewässerbiotopverbund“ zu entsenden.

einstimmig beschlossen **Dafür: 25 Dagegen: 0**

17. Änderung der Errichtungsvereinbarung der Bürgerstiftung Langenzenn

Sachverhalt:

In der letzten Sitzung der Bürgerstiftung Langenzenn am 15.04.2026 wurde angeregt, dass die Errichtungsvereinbarung in § 8 Stiftungsrat geändert werden sollte um die Zusammensetzung des neuen Stadtrates besser abzubilden, da sich durch die Kommunalwahl 2026 zahlreiche Änderungen ergeben haben.

Bisherige Regelung:

§ 8 Stiftungsrat

1. Für die „Bürgerstiftung Langenzenn" wird ein gesonderter Stiftungsrat eingerichtet, der mit bis zu sieben Personen besetzt ist. Die Stadt Langenzenn kann die Anzahl der Mitglieder des Stiftungsrates jederzeit ändern. Dieser besteht unabhängig von dem nach § 7 der Stiftungssatzung der „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Fürth" errichtetem Kuratorium.
2. Ständige Mitglieder des Stiftungsrates sind
 - der/die jeweilige erste amtierende Bürgermeister(in) der Stadt Langenzenn
 - Pro Fraktion im Stadtrat je eine durch die jeweilige Fraktion benannte Person
3. Die Mitglieder des Stiftungsrates werden in der Regel für die Dauer von sechs Jahren bestellt. Widerruf und Neubestellung erfolgen durch die Stadt Langenzenn und sind zu jeder Zeit möglich.
4. Der Stiftungsrat kann bei namhaften Zustiftungen weitere Personen in den Stiftungsrat aufnehmen.
5. Vorsitzende(r) des Stiftungsrates ist der/die jeweilige 1. Bürgermeister(in) der Stadt Langenzenn. Er/Sie kann eine(n) Vertreter(in) bestellen.
6. Der Stiftungsrat kann sich eine Geschäftsordnung geben.

7. Der Stiftungsrat fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden. Der Stiftungsrat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner satzungsmäßigen Mitglieder anwesend sind. Die Einberufung der Sitzungen erfolgt durch den/die Vorsitzende(n). Über die Sitzung ist eine Niederschrift zu fertigen, die von dem/der Vorsitzenden und vom Protokollführer zu unterzeichnen ist.
8. Die Mitglieder des Stiftungsrates sind ehrenamtlich tätig.

Folgende Änderungen sind vorzunehmen:

§ 8 Stiftungsrat

1. Für die „Bürgerstiftung Langenzenn" wird ein gesonderter Stiftungsrat eingerichtet. Die Anzahl der Mitglieder richtet sich nach der Anzahl der im Stadtrat vertretenen Parteien und Wählergruppen. Dieser besteht unabhängig von dem nach § 7 der Stiftungssatzung der „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Fürth" errichtetem Kuratorium.
2. Ständige Mitglieder des Stiftungsrates sind
 - der/die jeweilige erste amtierende Bürgermeister(in) der Stadt Langenzenn
 - Pro Partei und Wählergruppe im Stadtrat je eine durch die Partei und Wählergruppe benannte Person
3. Die Mitglieder des Stiftungsrates werden in der Regel, analog den Kommunalwahlen in Bayern, für den Zeitraum einer Legislaturperiode bestellt. Widerruf und Neubestellung erfolgen durch die Stadt Langenzenn und sind zu jeder Zeit möglich.

Die Nummern 4. bis 8. bleiben unverändert.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die vorgeschlagenen Änderungen des Stiftungsrates der Bürgerstiftung Langenzenn in § 8 Stiftungsrat Nr. 1 bis 3 der Errichtungsvereinbarung mit der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG vornehmen zu lassen.

einstimmig beschlossen **Dafür: 25 Dagegen: 0**

18. Bestellung der Mitglieder des Stiftungsrates für die Bürgerstiftung Langenzenn durch die im Stadtrat vertretenen Parteien oder Wählergruppen

Sachverhalt:

Bestellung der Mitglieder des Stiftungsrates für die Bürgerstiftung Langenzenn durch die im Stadtrat vertretenen Parteien oder Wählergruppen

Wie unter TOP 17 beschlossen ist durch die Änderung der Errichtungsvereinbarung der Bürgerstiftung Langenzenn ein Stiftungsrat pro Partei / Wählergruppe zu bestellen.

Hierbei ist insbesondere zu beachten, dass die Bestellung nicht an das Stadtratsmandat gebunden ist sowie keine Stellvertretung benannt werden kann.

Dem Stiftungsrat gehören aufgrund der alten Errichtungsvereinbarung aktuell an:

Vorsitz	Erster Bürgermeister Christian Ell
Stellvertreter	Manfred Lober

Vertreter CSU	Manfred Durlak
Vertreter SPD	Manfred Lober
Vertreter Freie Wähler	Jutta Schendzilorz-Kostopoulos
Vertreter GRÜNE	Marianne Schwämmlein
Vertreter FDP	Johann Tiefel

Von den Parteien / Wählgruppen werden folgende Personen für den Stiftungsrat vorgeschlagen:

Partei / Wählergruppe	**Vorname, Nachname**
CSU	Schlager, Anni
Freie Wähler	Schendzilorz-Kostopoulos, Jutta
AfD	Urbanc Horst
GRÜNE	Schwämmlein, Marianne
SPD	Lober, Manfred
FDP	Tiefel, Johann
UBLgz	Kesselring, Florian

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die künftige Besetzung des Stiftungsrates der Bürgerstiftung Langenzenn wie oben vorgeschlagen.

einstimmig beschlossen **Dafür: 25 Dagegen: 0**

19. Bestellung der Pfleger und Beauftragten der Stadt Langenzenn

19.1. Bestellung eines Rad- und Mobilitätsbeauftragten

Sachverhalt:

Für die Legislaturperiode 2020 – 2026 wurde als Rad- und Mobilitätsbeauftragter Herr Gisbert Betzler bestellt. Auf Anfrage der Verwaltung erklärte Herr Betzler sich bereit, das Amt als Rad- und Mobilitätsbeauftragter auch für die Legislaturperiode 2026 – 2032 zu übernehmen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt Herrn Gisbert Betzler als Rad- und Mobilitätsbeauftragten für die Legislaturperiode 2026 – 2032 der Stadt Langenzenn zu bestellen.

einstimmig beschlossen **Dafür: 25 Dagegen: 0**

19.2. Bestellung eines Ehrenamtsbeauftragten

Sachverhalt:

Für die Legislaturperiode 2020 – 2026 wurde als Ehrenamtsbeauftragter Herr Manfred Durlak bestellt. Auf Anfrage der Verwaltung erklärte Herr Durlak sich nicht mehr bereit, das Amt als Ehrenamtsbeauftragter für die Legislaturperiode 2026 – 2032 zu übernehmen.
Für Ersten Bürgermeister Christian Ell hat das Ehrenamt einen sehr hohen Stellenwert, daher wird vorgeschlagen, die Aufgaben des Ehrenamtsbeauftragten auf den Ersten Bürgermeister Christian Ell zu übertragen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt für die Legislaturperiode 2026 – 2032 keinen Ehrenamtsbeauftragten zu bestellen und die Aufgaben auf den Ersten Bürgermeister Christian Ell zu übertragen.

einstimmig beschlossen **Dafür: 25 Dagegen: 0**

19.3. Bestellung eines Heimat- und Denkmalpflegenden

Sachverhalt:

Für die Legislaturperiode 2020 – 2026 wurde als Heimat- und Denkmalpfleger Herr Roland Schönfelder bestellt. Auf Anfrage der Verwaltung erklärte Herr Schönfelder sich bereit, das Amt als Heimat- und Denkmalpfleger auch für die Legislaturperiode 2026 – 2032 zu übernehmen.

Stadtrat Markus Vogel bewirbt sich ebenfalls als Kandidat für das Amt des Heimat- und Denkmalpflegers.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt Herrn Roland Schönfelder als Heimat- und Denkmalpfleger der Stadt Langenzenn für die Legislaturperiode 2026 – 2032 zu bestellen.

mehrheitlich beschlossen **Dafür: 17 Dagegen: 3**

19.4. Bestellung eines Jugendbeauftragten

Sachverhalt:

Für die Legislaturperiode 2020 – 2026 wurde als Jugendbeauftragter Herr Mathias Leupoldt bestellt. Auf Anfrage der Verwaltung erklärte Herr Leupoldt sich nicht mehr bereit, das Amt als Jugendbeauftragter für die Legislaturperiode 2026 – 2032 zu übernehmen.

Das Gremium wird um entsprechende Vorschläge für das Amt als Jugendbeauftragte / Jugendbeauftragter gebeten.

Stadtrat Durlak schlägt Lukas Deinzer und Jonathan Herrmann als Team vor.
Stadtrat Goos stimmt diesem bei.

Es wird ein Antrag auf Vertagung gestellt. Die beiden Herren sollen sich im neuen Sozial-, Bildungs-, und Kulturausschuss vorstellen, sodass man mit ihnen zusammen das zukünftige Aufgabengebiet besprechen und bearbeiten kann.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Bestellung des Beauftragten zu vertagen.

vertagt **Dafür: 17 Dagegen: 8**

19.5. Bestellung eines Kulturbeauftragten

Sachverhalt:

Für die Legislaturperiode 2020 – 2026 wurde als Kulturbeauftragter Herr Klaus Roscher bestellt. Auf Anfrage der Verwaltung erklärte Herr Roscher sich bereit, das Amt als Kulturbeauftragter auch für die Legislaturperiode 2026 – 2032 zu übernehmen

Auch hier wird beantragt die Entscheidung zu vertagen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Bestellung des Beauftragten zu vertagen.

vertagt **Dafür: 21 Dagegen: 4**

19.6. Bestellung eines Schul- und Kindertagesstättenbeauftragten

Sachverhalt:

Für die Legislaturperiode 2020 – 2026 wurde als Schul- und Kindertagesstättenbeauftragte Frau Melanie Plevka bestellt. Auf Anfrage der Verwaltung erklärte Frau Plevka sich bereit, das Amt als Schul- und Kindertagesstättenbeauftragte auch für die Legislaturperiode 2026 – 2032 zu übernehmen.

Ein Antrag auf Vertagung wird gestellt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Bestellung des Beauftragten zu vertagen.

vertagt **Dafür: 21 Dagegen: 4**

19.7. Bestellung eines Sozialbeauftragten

Sachverhalt:

Für die Legislaturperiode 2020 – 2026 wurde als Sozialbeauftragte Frau Evelyn Meyer bestellt. Auf Anfrage der Verwaltung erklärte Frau Meyer sich nicht mehr bereit, das Amt als Sozialbeauftragte für die Legislaturperiode 2026 – 2032 zu übernehmen.

Frau Meyer teilte der Veraltung mit, dass sich Frau Lena Goos bereit erklärt hat, das Amt zukünftig zu übernehmen.

Ein Antrag auf Vertagung wurde gestellt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Bestellung des Beauftragten zu vertagen.

vertagt **Dafür: 21 Dagegen: 4**

19.8. Bestellung eines kommunalen Behindertenbeauftragten

Sachverhalt:

Für die Legislaturperiode 2020 – 2026 wurde als kommunaler Behindertenbeauftragter Herr Markus Vogel bestellt. Auf Anfrage der Verwaltung erklärte Herr Vogel sich bereit, das Amt als kommunaler Behindertenbeauftragter auch für die Legislaturperiode 2026 – 2032 zu übernehmen.

Stadtrat Jäger teilt mit, dass es eine Fachkundige Bewerberin gibt, die sich für das Amt interessiere und sich dem Gremium gerne vorstellen wolle.

Stadtrat Vogel kann sich eine Zusammenarbeit gut vorstellen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Bestellung des Beauftragten zu vertagen.

vertagt **Dafür: 21 Dagegen: 4**

19.9. Bestellung der Waldbeauftragten

19.9.1. der Waldungen in Langenzenn

Sachverhalt:

Für die Legislaturperiode 2020 – 2026 wurden für die Waldungen Stadt in Langenzenn Herr Thomas Ziegler bestellt. Auf Anfrage der Verwaltung erklärte Herr Ziegler sich bereit, das Amt als Waldbeauftragter für die Waldungen Stadt in Langenzenn auch für die Legislaturperiode 2026 – 2032 zu übernehmen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt Herrn Thomas Ziegler als Waldbeauftragter für die Waldungen Stadt in Langenzenn für die Legislaturperiode 2026 – 2032 zu bestellen.

einstimmig beschlossen **Dafür: 25 Dagegen: 0**

19.9.2. der Waldungen Hospitalstiftung am Dillenberg im Bereich Oberreichenbach

Sachverhalt:

Für die Legislaturperiode 2020 – 2026 wurden für die Waldungen Hospitalstiftung am Dillenberg im Bereich Oberreichenbach Herr Manfred Däumler bestellt. Auf Anfrage der Verwaltung erklärte Herr Däumler sich nicht mehr bereit, das Amt als Waldbeauftragter für die Waldungen Hospitalstiftung am Dillenberg im Bereich Oberreichenbach für die Legislaturperiode 2026 – 2032 zu übernehmen.

Frau Plevka teilte der Veraltung mit, dass sich Herr Horst Erdmann bereit erklärt hat, das Amt zukünftig zu übernehmen.

Stadtrat Bauereiß schlägt Stadtrat Urbanc vor. Über den zuerst vorgeschlagenen Kandidaten wird auch zuerst abgestimmt, weshalb es zu keiner Abstimmung bezüglich des neuen Vorschlages kommt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt Herrn Horst Erdmann als Waldbeauftragter für die Waldungen Hospitalstiftung am Dillenberg im Bereich Oberreichenbach für die Legislaturperiode 2026 – 2032 zu bestellen.

mehrheitlich beschlossen **Dafür: 21 Dagegen: 4**

19.9.3. der Waldungen Stadt in Kirchfembach

Sachverhalt:

Für die Legislaturperiode 2020 – 2026 wurden für die Waldungen Stadt in Kirchfembach Herr Reinhard Grasser bestellt. Auf Anfrage der Verwaltung erklärte Herr Grasser sich bereit, das Amt als Waldbeauftragter für die Waldungen Stadt in Kirchfembach auch für die Legislaturperiode 2026 – 2032 zu übernehmen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt Herrn Reinhard Grasser als Waldbeauftragter für die Waldungen Stadt in Kirchfembach für die Legislaturperiode 2026 – 2032 zu bestellen.

einstimmig beschlossen **Dafür: 25 Dagegen: 0**

19.9.4. der Waldungen Stadt in Laubendorf und Hospitalstiftung in Laubendorf

Sachverhalt:

Für die Legislaturperiode 2020 – 2026 wurden für die Waldungen Stadt und Hospitalstiftung in Laubendorf Herr Daniel Pattaro bestellt. Auf Anfrage der Verwaltung erklärte Herr Pattaro sich bereit, das Amt als Waldbeauftragter für die Waldungen Stadt und Hospitalstiftung in Laubendorf auch für die Legislaturperiode 2026 – 2032 zu übernehmen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt Herrn Daniel Pattaro als Waldbeauftragter für die Waldungen Stadt und Hopsitalstiftung in Laubendorf für die Legislaturperiode 2026 – 2032 zu bestellen.

einstimmig beschlossen **Dafür: 25 Dagegen: 0**

19.9.5. der Waldungen Stadt in Keidenzell und Hospitalstiftung am Dillenberg im Bereich Keidenzell

Sachverhalt:

Für die Legislaturperiode 2020 – 2026 wurden für die Waldungen Stadt in Keidenzell und Hospitalstiftung am Dillenberg im Bereich Keidenzell Herr Martin Sand bestellt. Auf Anfrage der Verwaltung erklärte Herr Sand sich nicht mehr bereit, das Amt als Waldbeauftragter für die Waldungen Stadt in Keidenzell und Hospitalstiftung am Dillenberg im Bereich Keidenzell für die Legislaturperiode 2026 – 2032 zu übernehmen.

Frau Plevka teilte der Veraltung mit, dass sich Herr Horst Erdmann bereit erklärt hat, das Amt zukünftig zu übernehmen.

Stadtrat Bauereiß schlägt Stadtrat Urbanc vor. Über den zuerst vorgeschlagenen Kandidaten wird auch zuerst abgestimmt, weshalb es zu keiner Abstimmung bezüglich des neuen Vorschlages kommt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt Herrn Horst Erdmann als Waldbeauftragter für die Waldungen Stadt in Keidenzell und Hospitalstiftung am Dillenberg im Bereich Keidenzell für die Legislaturperiode 2026 – 2032 zu bestellen.

mehrheitlich beschlossen **Dafür: 19 Dagegen: 6**

19.9.6. der Waldungen Stadt in Horbach

Sachverhalt:

Für die Legislaturperiode 2020 – 2026 wurden für die Waldungen Stadt in Horbach Herr Roland Schönfelder bestellt. Auf Anfrage der Verwaltung erklärte Herr Schönfelder sich bereit, das Amt als Waldbeauftragter für die Waldungen Stadt in Horbach auch für die Legislaturperiode 2026 – 2032 zu übernehmen.

(Stadträtin Plevka ist zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend)

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt Herrn Roland Schönfelder als Waldbeauftragter für die Waldungen Stadt in Horbach für die Legislaturperiode 2026 – 2032 zu bestellen.

einstimmig beschlossen **Dafür: 24 Dagegen: 0**

20. Bestellung des Ersten Bürgermeisters zum Eheschließungsstandesbeamten

Sachverhalt:

Für diesen Tagesordnungspunkt muss den Vorsitz die unter TOP 7 neu gewählte Zweite Bürgermeisterin oder der unter TOP 7 neu gewählte Zweite Bürgermeister übernehmen, da der Erste Bürgermeister Christian Ell gem. Art. 49 Abs. 1 GO persönlich beteiligt ist.

Gem. § 2 Abs. 2 Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetztes (AVPStG) können Gemeinden ihren Bürgermeister zum Standesbeamten bestellen, sofern ihre Aufgabenbereiche als Standesbeamte auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt wird.

Erster Bürgermeister Christian Ell wurde bereits zum Standesbeamten bestellt. Gem. § 3 Abs. 3 AVPStG erlischt die Bestellung der Bürgermeister zum Standesbeamten spätestens mit dem Ablauf ihrer Amtszeit. Die Bestellung der Ersten Bürgermeister gilt im Fall ihrer Wiederwahl bis zur neuerlichen Entscheidung über die Bestellung durch das zuständige kommunale Gremium fort.

Stadträtin Plevka ist zum Zeitpunkt der Abstimmung und Beratung nicht im Sitzungssaal anwesend, weshalb der Vorsitz an das älteste Stadtratsmitglied übergeben wird.
Erster Bürgermeister Ell ist während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

Beschluss:

Der Stadtrat bestellt den Ersten Bürgermeister Christian Ell für die Dauer der Wahlperiode 2026 – 2032 gem. § 2 Abs. 3 AVPStG zum Standesbeamten mit beschränktem Aufgabenbereich.

Das Aufgabengebiet wird auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt.

einstimmig beschlossen **Dafür: 23 Dagegen: 0**

21. Generalsanierung Hallenbad; Bundesförderprogramm „Sanierung von Schwimmstätten“ im Frühjahr 2026; hier: Aktueller Stand zur Beschlussfassung des Marktes Wilhermsdorf und ggf. Neufassung / Änderung des Stadtratsbeschlusses vom 16.04.2026

Sachverhalt:

In der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 23.03.2026 hatte die Verwaltung wie folgt informiert:

„Am 20.03.2026 hat das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen die Informationen zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten" Projektaufruf 2026 – Schwimmbäder veröffentlicht.

Hierbei gelten im Grunde die gleichen Rahmenbedingungen und Anforderungen wie beim bisherigen, allgemeinen Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten", für das sich die Stadt Langenzenn im Januar 2026 mit dem Neubau des „Interkommunalen Hallenbad" beworben hat.

Nachdem auch im Rahmen des „Schwimmbadprogramms" Ersatzneubauten förderfähig sind, wären aus Sicht der Verwaltung sowohl eine Bewerbung mit einem interkommunalen Hallenbad (Neubau) am Schulcampus, als auch eine Bewerbung mit dem bisherigen Hallenbad (Sanierung) in der Reichenberger Straße denkbar.

Gleichzeitig könnten ab der zweiten Runde des Hauptprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten" ebenfalls zwei Förderanträge eingereicht werden.

Vor diesem Hintergrund wäre für beide Varianten eine Fortschreibung der bisherigen Planungen zielführend, sofern beide Varianten durch den Stadtrat gewünscht sind. Eine erneute Beratung erfolgt in der kommenden Sitzung des Stadtrates.

Die Projektskizzen für eine Teilnahme am Förderverfahren „Schwimmbäder" wären bis 19.06.2026 einzureichen."

Nach Abstimmung mit der Marktgemeinde Wilhermsdorf am 08.04.2026 hatte man sich verwaltungsintern darauf geeinigt, eine Sanierung der bestehenden Hallenbäder nicht weiter zu verfolgen.

Hierzu hatte der Stadtrat Langenzenn in seiner Sitzung vom 16.04.2026 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

„Der Stadtrat beschließt die Teilnahme am Förderverfahren „Sanierung von Schwimmstätten" (Frühjahr 2026) ausschließlich mit dem Neubau eines „Interkommunalen Hallenbades" am Schulcampus Langenzenn und die Einreichung einer Interessensbekundung bzw. Projektskizze.

Im Falle einer Teilnahme am Förderverfahren wird das Bauamt ermächtigt, die notwendigen Angebote für die Fortschreibung einer Konzeptstudie „Neubau Hallenbad" einzuholen und in Abhängigkeit der knappen Zeitschiene bei Erfordernis ermächtigt, die notwendigen Aufträge zu vergeben.

Die erforderlichen Finanzmittel sind für den Haushalt 2026 vorzusehen."

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wilhermsdorf hat in seiner Sitzung vom 23.04.2026 zusätzlich eine Überprüfung / Machbarkeitsuntersuchung einer Sanierung des bestehenden Hallenbades beschlossen.
„Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung Aktivitäten für eine eigene Projektskizze zur Sanierung des Hallenbades einzuleiten, insbesondere zur Suche eines Gutachters und zur Ermittlung der voraussichtlichen Kosten einer Generalsanierung. Die Projektskizze ist vor Einreichung dem Marktgemeinderat vorzulegen."

Auf Grundlage des ergänzenden Beschlusses der Marktgemeinde Wilhermsdorf wäre Seitens der Stadt Langenzenn zu prüfen, ob auch für Langenzenn eine weitere Überprüfung der

Generalsanierung des bestehenden Hallenbades (Reichenberger Straße) weiterverfolgt werden soll.

In der Sitzung vom 16.04.2026 hatte die Verwaltung mitgeteilt, dass sich bei Fortschreibung / Hochrechnung der Baukosten aus dem Konzept der Generalsanierung des Hallenbades Langenzenn aus dem Jahr 2021 aktuell Baukosten in Höhe von rund 12 Mio. Euro ergeben würden. Dem stehen aktuell Kosten von rund 22 Mio. Euro für einen gemeinsamen Neubau am Schulcampus entgegen.

Beide Verwaltungen waren zum Ergebnis gekommen, dass ein Erhalt der jeweiligen Bäder überhaupt nur bei überdurchschnittlicher Förderung durch Bundes- bzw. Landesmittel möglich sei. Eine Förderung sowohl des Hallenbades Wilhermsdorf, als auch des Hallenbades Langenzenn im Rahmen der beiden Förderprogramme der „Sportstättenförderung“ wird aufgrund der örtlichen Nähe als unrealistisch angesehen. Somit sollte grundsätzlich an einer Bewerbung für ein „Interkommunales Hallenbad“ festgehalten werden.

Sollte aus Sicht des Stadtrats auch an der Abgabe einer Projektskizze „Sanierung Hallenbad“ (Reichenberger Straße) Interesse bestehen, so empfiehlt die Verwaltung die Fortschreibung der bisherigen Planungsgrundlagen und Kostenberechnungen aus den Jahren 2021/22 (Generalsanierung) und eine damit verbundene Anpassung der Unterlagen für die Einreichung einer Konzeptstudie für eine Generalsanierung. Die Kosten hierfür werden durch das Baumt auf rund 15.000 Euro geschätzt, diese Mittel sind zusätzlich in den Haushaltsplan 2026 aufzunehmen.

Stadtrat Kimberger merkt an, dass es ihn freut, dass das Thema weiterhin verfolgt wird. Er bittet den Ersten Bürgermeister, dass dieser sich nochmal mit allen umliegenden Bürgermeistern zusammensetzten solle um das Thema aufzugreifen.

Stadtrat Durlak erkundigt sich, ob eine Antwort des Denkmalschutzes in Bezug auf das Hallenbad in Aussicht stehe.

Stadtrat Vogel gibt weiter, dass bei ihm die Antwort vier Jahre auf sich warten hat lassen und dass die Stadt Langenzenn wohl noch ein wenig Geduld haben müsse.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Teilnahme am Förderverfahren „Sanierung von Schwimmstätten“ (Frühjahr 2026) sowohl mit der Generalsanierung des bestehenden Hallenbades (Reichenberger Straße), als auch mit dem Neubau eines „Interkommunalen Hallenbades“ am Schulcampus Langenzenn und somit die Einreichung von zwei Interessensbekundungen bzw. Projektskizzen.
Im Falle einer Teilnahme am Förderverfahren wird das Bauamt ermächtigt, die notwendigen Angebote für die Fortschreibung einer Konzeptstudie „Generalsanierung Hallenbad“ einzuholen und in Abhängigkeit der knappen Zeitschiene bei Erfordernis ermächtigt, die notwendigen Aufträge zu vergeben.

Die erforderlichen Finanzmittel für die Konzeptstudie „Generalsanierung Hallenbad“ sind zusätzlich für den Haushalt 2026 vorzusehen.

einstimmig beschlossen **Dafür: 25 Dagegen: 0**

22. Mitteilungen

22.1. Termine der zukünftigen Sitzungen

Sachverhalt:

Erster Bürgermeister Ell signalisiert, dass Ausschuss- und Stadtratssitzungen zukünftig Dienstags und Mittwochs stattfinden werden. Dabei wird seitens der Verwaltung darauf geachtet werden, dass die Sitzungen nach Möglichkeit nicht vor 17:00 Uhr beginnen.

22.2. Aktueller Stand der Landesgartenschau

Sachverhalt:

Stadtrat Kimberger bittet um einen transparenten Umgang hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise zur Ausrichtung der Landesgartenschau 2032. Er bittet darüber hinaus um Offenlegung aller bekannten Fakten, damit zeitnah eine Entscheidung des Stadtrats zur weiteren Vorgehensweise getroffen werden kann.

Der Erste Bürgermeister entgegnet, dass dem so sein wird.

22.3. Ende der öffentlichen Sitzung

Erster Bürgermeister Ell bedankt sich bei den Zuschauern für das zahlreiche Erscheinen und dem Interesse an der Stadt Langenzenn.

Die Sitzung wird für eine Pause von 21:30Uhr bis 21:45Uhr unterbrochen.